

Die Garantie schwindet immer mehr

Lebensversicherungen werden wegen sinkender Zinsen für die Kunden teurer. Was zu beachten ist.

RITA LANSCH | DÜSSELDORF

Der Staat propagiert, dass die Bürger mehr private Altersvorsorge betreiben, doch eine Anordnung des Finanzministers droht dieses Ziel zu konterkarieren. Denn die für 2007 vorgeschriebene Kürzung des Garantiezinses für Lebensversicherungen führt im Endeffekt zu höheren Beiträgen. Damit verliert die Lebensversicherung im Vergleich mit anderen Anlagen weiter an Attraktivität.

Der Staat hat in den vergangenen beiden Jahren mehrfach in das Geschäftsmodell der Lebensversicherer eingegriffen. Der gravierendste Einschnitt war die Kapung des Steuerprivilegs für Kapital-Policen. Seit 2005 verkauft sich der einstige Kassenschlager der Branche daher bedeutend schlechter. Nun legt der Finanzminister mit der Senkung des Garantiezinses von 2,75 auf 2,25 Prozent noch einen Nachteil obendrauf. Die Regelung gilt für Policen, die ab 2007 abgeschlossen werden.

Der Garantiezins gibt den Versicherern die Verzinsung vor, die sie ihren Kunden maximal als Mindestgarantie zusichern dürfen (siehe „Verwirrung mit System“). Über die Höhe entscheidet zwar der Finanzminister. In der Frage, ob abgesenkt werden muss oder nicht, sind ihm allerdings die Hände gebunden. Dies richtet sich nach einer festen Formel: Wenn der aktuelle Garantiezins 60 Prozent der Umlaufrendite von Bundesanleihen im zehnjährigen Mittel überschreitet, dann muss abgesenkt werden – egal ob es in die politische Landschaft passt oder nicht. Aktuell liegt die Umlaufrendite bei rund 3,8 Prozent.

Alle bestehenden und bis Ende des Jahres abgeschlossenen Policen sind von der Absenkung nicht betroffen. Auf ab 2007 beginnende Policen wirkt sich die Zinsänderung allerdings preistreibend aus. Denn wenn der kalkulierte Zins sinkt, mit dem die Versicherungssumme oder spätere Garantierente angespart wird, steigt zwangsläufig der Beitrag. Wer eine feste Summe, etwa für eine Hausfinanzierung, absichern will, muss also demnächst tiefer in die Tasche greifen. Aber auch hier gilt, laufende Finanzierungen sind nicht betroffen.

Der Fachkreis Lebensversicherung der Vereinigung der Versicherungsbetriebswirte in Köln hat für das Handelsblatt folgendes Beispiel ausgerechnet: Ein 40-jähriger Mann, der noch in die Tasche greift, beginnt, für eine private Rente in Höhe von garantiert 1 000 Euro monatlich ab dem 65. Lebensjahr anzusparen, zahlt der Versicherung dafür rund 600 Euro Beitrag pro Monat. Entschleunigt er sich dazu erst ab 2007, verteuert er sich seinen Beitrag um mehr als 80 Euro monatlich – oder



14 Prozent. „Umgekehrt wäre bei gleichbleibendem Beitrag die Garantierente entsprechend niedriger“, sagt Fachkreisleiter Eberhardt Froitzheim.

Alle hoffen auf mehr

Die Garantie ist gleichwohl nicht alles. Wer einen Fernseher kauft, hat auch bloß zwei Jahre Garantie und darf dennoch darauf vertrauen, dass er länger läuft. Mit der Lebens-

versicherung verhält es sich ähnlich. Der Versicherer garantiert bei Abschluss eine Mindestverzinsung seiner Sparbeiträge; doch jeder geht davon aus, dass am Ende mehr herauskommt. Die Garantieverzinsung ist sozusagen nur die Pflicht und die Gewinnbeteiligung die Kür, die die Gesamtverzinsung aufbessert. Und die Gesamtverzinsung liegt nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versiche-

rungswirtschaft (GDV) 2006 bei den meisten Unternehmen zwischen 4,4 und 5,2 Prozent, inklusive der Schlussgewinnanteile.

Die Branche spielt die Garantiekürzung denn auch gern herunter. „Auf die Ablaufleistung einer Lebens- oder Rentenversicherung hat der Höchstrechnungszins nur geringen Einfluss“, kommentiert der GDV die Zinssenkung. Das sei bei der letzten Absenkung 2004 von

3,25 auf nunmehr 2,75 Prozent nicht anders als heute gewesen. Zentrales Argument: Was bei der Garantie wegfällt, wird mit der Gewinnbeteiligung wieder dazugegeben. Schließlich werfe der Mehrbeitrag entsprechend mehr Gewinn ab, wovon die Kunden entsprechend zu beteiligen seien.

Ein Beispiel: Wenn die Gesellschaft insgesamt 4,5 Prozent zu verteilen hat, muss sie den Altkunden je nach Vertrag 2,75 bis 4,0 Prozent Garantiezinsen gutschreiben. Dann bleiben noch entsprechend 1,75 bis 0,5 Prozent an Gewinnbeteiligung auszuschütten. Ab 2007 sähe die Rechnung dann so aus: Von den 4,5 Prozent bekäme der neue Kunde 2,25 Prozent garantiert und noch einmal den gleichen Satz als Gewinnbeteiligung obendrauf. Praktisch ein Nullsummenspiel, meinen die Versicherer.

Manche bekommen weniger

Das sieht aus Kundensicht anders aus. Gerade in der privaten Rentenversicherung macht es einen Unterschied, ob der Versicherte den Rest seines Lebens einen unwiderruflichen Anspruch auf eine mit 2,75 oder nur auf eine mit 2,25 Prozent kalkulierte Rente zu erwarten hat. Denn auch die private Rente setzt sich aus einem garantierten und einem schwankenden Teil zusammen. Während die Garantierente bis zum Tode stabil bleibt, darf die Gewinnrente auch während der Rentenphase gekürzt werden. „Das mussten etliche Privatrentner in den vergangenen Jahren leidvoll erleben“, sagt Ralf Nomrosky, vereidigter Sachverständiger für Kapitalanlagen.

Aber auch in der klassischen Lebensversicherung hat die Garantie einen nicht zu vernachlässigenden Stellenwert. Wie bei der Rente gilt auch hier: Nur die garantierte Versicherungssumme ist im Endeffekt absolut sicher. Nomrosky: „Das wirkt sich in den ersten Vertragsjahren besonders im Todesfall aus.“ Da in der Anfangszeit noch kein Sparkapital angesammelt ist, bekommen die Hinterbliebenen im Todesfall dann nur die Garantieleistung ausgezahlt.

Die vergangenen Jahre anhaltend niedrigen Zinsniveaus haben die Versicherer zudem dazu gezwungen, die Gewinnbeteiligungen in mehreren Schritten zusammenzustricken. Heute steigen die Kapitalmarktzinsen zwar wieder, was den Versicherern bei der Neuanlage höhere Erträge verspricht. Doch die Gewinnbeteiligungssätze sind – von einer Ausnahme abgesehen – noch nicht wieder angehoben worden. Das trifft Altkunden wie Neukunden gleichermaßen. Entsprechend ist die Bedeutung der Garantien gestiegen. Die sind übrigens selbst bei einer Schieflage des Versicherers sicher, weil die Branche auf Drängen der Aufsicht einen Sicherungsfonds eingerichtet hat. Der überbietet im Falle eines Falles die Policen einer notleidenden Gesellschaft, damit die Garantie gegenüber den Kunden erfüllt wird.

VERWIRRUNG MIT SYSTEM

Garantiezins

Aus Kundensicht ist das der Zins, mit dem seine Sparbeiträge mindestens verzinst werden müssen. Die zu Beginn garantierte Höhe kann während der gesamten Vertragszeit weder gekürzt noch erhöht werden. Bei Rentenversicherungen gilt das sogar für die gesamte Auszahlungsdauer bis zum Tod.

Gewinnbeteiligung

Der Gesetzgeber verpflichtet die Lebensversicherer aus Sicherheitsgründen zu überhöhten Beiträgen. An den daraus erzielten Gewinnen

müssen die Kunden aber im Gegenzug beteiligt werden. Die Höhe ist jedoch nicht garantiert. Die Gewinnbeteiligung kann mit der Situation an den Kapitalmärkten schwanken.

Sinkende Erträge

Umlaufrendite

in Prozent

Handelsblatt | *ab Januar; Quellen: Thomson Datastream, Volksbanken Raiffeisenbanken

Gesamtverzinsung

Aus der Garantieverzinsung plus der Gewinnbeteiligung ergibt sich die Gesamtverzinsung einer Lebensversicherung. Sie bezieht sich jedoch nur auf das Sparkapital des

Kunden. Das ist das, was vom Beitrag abzüglich Kosten und Risikoaufwand zum Sparen übrig bleibt.

Rendite

Da der Kunde nicht darüber informiert wird, wie hoch der Sparanteil an seinem Beitrag ist, sagt die Gesamtverzinsung nichts über die tatsächliche Rendite seiner Police aus. Die drückt sich üblicherweise Ertrag im Verhältnis zum gesamten eingesetzten Kapital aus. Die exakte Rendite einer Lebensversicherung lässt sich also erst am Ende des Vertrags ausrechnen.

Lebensversicherung

Garantieverzinsung in Prozent

2,25%

Illustration: Picture Press/Brian Jensen



Text weiterleiten: Mail an forward@handelsblatt.com
Betreff: **Garantie**
(Leerzeichen) **28** (Leerzeichen)
Mailadresse des Empfängers